

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Wohnen muss bezahlbar bleiben - Mietpreisbremse in Mecklenburg-Vorpommern einführen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass sich die Wohnungsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern regional sehr unterschiedlich darstellen und entwickeln. Während in einigen Regionen nach wie vor hohe Leerstände zu verzeichnen sind, stellte sich in anderen ein Anstieg bei den Wohnungsmieten ein. Ziel muss es sein, dass Menschen mit einem geringen und mittleren Einkommen, Alleinerziehende, Studierende und Ruheständler bezahlbare, gute Wohnungen finden.
- II. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,
 1. auf Anfrage der betroffenen Kommunen Gebiete mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt an Hand der bundesgesetzlich genannten Kriterien festzulegen und dort die Mietpreisbremse durch Rechtsverordnung zeitnah einzuführen.
 2. die derzeitigen Anstrengungen der Bundesregierung dahingehend zu unterstützen, das Instrument der Mietpreisbremse noch effektiver zu gestalten.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Seit 1. Juni 2015 können die Bundesländer die Mietpreisbremse einführen, um den Anstieg von Mieten in Regionen mit besonders angespannten Wohnungsmärkten zu deckeln. Die Mietpreisbremse bezweckt, dass die Miete bei Wiedervermietung von Bestandswohnungen in gefragten Wohnlagen höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Ausnahmen stellen neu gebaute oder grundlegend modernisierte Wohnungen dar. Die Bundesländer legen per Rechtsverordnung fest, in welchen Gebieten es einen angespannten Wohnungsmarkt gibt.

Um solche Regionen ermitteln zu können, hat der Bundesgesetzgeber beispielhafte Kriterien benannt, bei deren Vorliegen die besondere Gefährdungslage gegeben sein kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
- die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
- die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
- geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Die Mietpreisbremse gilt bereits für ausgewählte Städte in zahlreichen Bundesländern. Auf Bundesebene wird derzeit an einer zweiten Mietrechtsnovelle gearbeitet.

Wohnen ist in Deutschland in vielen Städten und Quartieren massiv teurer geworden. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist teilweise von stark steigenden Mieten betroffen. So ist die Durchschnittsmiete in der Universitätsstadt Greifswald innerhalb von vier Jahren für einfache Lagen um 14,4 % angestiegen. Eine besondere Rolle bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums spielt auch der soziale Wohnungsbau in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel muss es sein, ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Durch die Einführung der Mietpreisbremse in Mecklenburg-Vorpommern soll dafür gesorgt werden, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten. Damit bleibt angemessener Wohnraum auch für einkommensschwächere Haushalte und Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, bezahlbar. Gleichzeitig ist es wichtig, dass auf Bundesebene das Instrument der Mietpreisbremse noch effektiver ausgestaltet wird.